

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II., S. 565—572 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

29. August 1919

Eingabe des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure zu dem Gesetzentwurf über Schaffung von Betriebsräten.

An das
Reichsarbeitsministerium.

Berlin.

Der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure, die gewerkschaftliche Interessenvertretung der naturwissenschaftlich-technischen Angestellten mit Hochschulbildung, hat sich mit dem Entwurf zu einem Gesetz über die Betriebsräte befaßt. Er ist nach eingehendem Studium zu der Überzeugung gekommen, daß die auf Grund des Entwurfs in seiner jetzigen Form geschaffenen Betriebsräte weder imstande sein würden, die Interessen der Angestellten in geeigneter und wirksamer Weise zu wahren, noch die sonstigen den Betriebsräten überwiesenen Aufgaben zweckentsprechend zu erfüllen. Der Bund erlaubt sich, diese seine Auffassung in folgendem ausführlich zu begründen. Er bittet das Reichsarbeitsministerium ergebenst, bei der weiteren Beratung des Entwurfs seine Einwendungen und Vorschläge berücksichtigen und zu den Beratungen Vertreter des Bundes hinzuziehen zu wollen.

A. Zusammensetzung des Betriebsrats aus Arbeitern und Angestellten.

§ 6 des Entwurfs sieht vor, daß Arbeiter und Angestellte im Betriebsrat im Verhältnis ihrer Gruppenstärke vertreten sein sollen. Diese Bestimmung erscheint uns aus folgenden Gründen höchst bedenklich: Wenn die Angestellten und Arbeiter auch grundsätzlich dem Arbeitgeber in gleicher Weise und mit gleichgerichteten Interessen gegenüber stehen, so bilden sie doch keine gleichartige, unterschiedlose Masse. Beide Gruppen unterscheiden sich in ihrem sozialen Aufbau, dem Maß der Einsicht in den Wirtschaftsprozeß, der Stellung zum Betrieb und der Art der Interessenvertretung. Diese Verschiedenheit wird praktisch auch von den einseitigsten Verfechtern einer völligen Solidarität aller Arbeitnehmer anerkannt. Denn auch diese denken nicht daran, die Sondergewerkschaften der Angestellten und der Arbeiter zugunsten einer Einheitsgewerkschaft aufzugeben. Bei den Arbeitern findet sich ein stark ausgeprägtes Klassenbewußtsein, eine einheitliche Auffassung der wirtschaftlichen und sozialen Dinge, eine durch gleichen Bildungsgrad und gleichartige Betriebsstellung vermittelte Gleichheit bis ins Einzelne. — Bei den Angestellten ist das Klassenbewußtsein von wechselnder Stärke, die wirtschaftlich-soziale Auffassung ist verschieden, im Bildungsgrad, in der Stellung zum Betrieb finden sich große Unterschiede, die Stoffkraft der Interessenvertretung ist vielfach durch das Bewußtsein der Verantwortung für den Betrieb — also ein sehr achtungswertes Motiv — stark gehemmt. Aus allen diesen Gründen werden Reibungen zwischen Arbeitern und Angestellten unvermeidlich sein, und in solchen Fällen ist die Stellung der Angestellten an und für sich schon immer schwächer als die der Arbeiter. Außerdem ist die Angestelltenvertretung noch der Arbeiterschaft gegenüber zahlenmäßig in der Minderheit. In den meisten industriellen Betrieben dürfte das Verhältnis 1:8 bis 1:10, in manchen Betrieben der Qualitätsproduktion oder solchen, die ein großes kaufmännisches Personal beschäftigen, etwa 1:4 sein. Die Industrie-Angestellten sind also den Arbeitern immer und notwendig unterlegen, wenn der Betriebsrat nur nach der Kopfzahl der Arbeitnehmer zusammengesetzt wird. In allen Fällen des wirklichen Interessengegensatzes und in all den unendlich zahlreichen Fällen, in denen die tiefere Interessengemeinschaft durch äußerliche Momente wie mangelnde Einsicht, Mißtrauen, Mißgunst verdunkelt wird, ist es den Angestellten unmöglich, sich den Arbeitern gegenüber zur Geltung zu bringen. Praktisch bedeutet das, daß die Vertretung der Angestellten im Betriebsrat so gut wie wirkungslos ist.

Daraus folgt:

1. daß bei Meinungsverschiedenheiten von Angestellten und Arbeitern der Betriebsrat zugunsten der Arbeiter entscheiden wird,
2. daß die Angestellten kein Vertrauen zum Betriebsrat gewinnen werden,
3. daß bei Meinungsverschiedenheiten von Arbeitgeber und Betriebsrat diese beiden sich auf Kosten der Angestellten einigen werden. Beispiele, in denen sich eine derartige Tendenz widerspiegelt, sind schon jetzt bekannt.

Als Schutzmaßnahme für die Angestellten hat der Entwurf die Bestimmung des § 18, nach der in Angelegenheiten, die lediglich die Angestellten betreffen, die Angestelltengruppe des Betriebsrates ausschließlich zuständig ist. Diese Bestimmung kann, in ihrer allgemeinen Fassung, ihrem Schutzzweck nicht genügen. In allen Fällen der Einstellung und Entlassung von Angestellten, die Vorgesetzte von Arbeitern sind, besteht die Möglichkeit, daß der Betriebsrat mit seiner Arbeitermehrheit das Interesse der Arbeiter an dem Falle geltend macht und ihn seiner Zuständigkeit unterwirft.

B. Die Beteiligung der einzelnen Angestelltengruppen am Betriebsrat.

Bei der vom Entwurf geplanten Höchstzahl von 25 oder in besonderen Fällen 40 Mitgliedern des Betriebsrates (§ 5) und der Vertretung nach Kopfzahl werden die Angestellten auch in sehr großen Betrieben nur 3—5 Mitglieder in den Betriebsrat entsenden können. Dadurch wird es unmöglich, alle die Gruppen der Angestelltenschaft: Werkmeister, technische Hilfskräfte, Ingenieure und Chemiker, wissenschaftliche Mitarbeiter, kaufmännische Angestellte höheren und niederen Grades, weibliche Angestellte, zur Vertretung im Betriebsrat zuzulassen. Das ist eine weitere, schwere Benachteiligung der Angestellten. Nicht nur bei der Abstimmung sind sie den Arbeitern unterlegen, auch bei der Beratung und Erörterung wird es ihnen unmöglich gemacht, die besonderen Erfahrungen und Einsichten ihrer Gruppen zur Geltung zu bringen. Die nicht vertretenen Gruppen werden dem Betriebsrat mit höchstem Mißtrauen gegenüberstehen. Dessen ideelle Aufgabe, Träger des Vertrauens aller Arbeitnehmer zu sein, wird dadurch unmöglich. Seine Leistungen sind zur Einseitigkeit verurteilt, wenn neben vereinzelten Angestellten nur Arbeiter im Betriebsrat sitzen und die vielseitigen Kenntnisse und Fähigkeiten der verschiedenen Angestelltengruppen nicht zu Worte kommen können. Das ist besonders dann bedenklich, und kann unter Umständen verhängnisvoll werden, wenn die Betriebsräte die schweren und verantwortlichen Aufgaben nach § 15 Ziffer 10 und 11 übernehmen sollen: Den Arbeitgeber bei der Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistung zu sorgen und in den vergesellschafteten Unternehmungen Vertreter in die zur Leitung oder Überwachung der Bewirtschaftung eingesetzten Körperschaften zu entsenden. Man soll die Bildungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft mit vollem Vertrauen ansehen, aber man darf doch wohl bezweifeln, ob sie in ihrem gegenwärtigen Stand an der Leitung der Industrie nutzbringend teilnehmen kann, wenn ihr nicht die Möglichkeit geboten wird, sich auf die fachmännische Mitwirkung der Angestellten zu stützen. Die Zahl der Angestelltenvertreter in den Betriebsräten muß deshalb reichlich hoch bemessen werden. Namentlich die höheren Angestellten mit besonderer Fachausbildung sind zur Mitarbeit und Führung in den Betriebsräten berufen. In der chemischen Industrie muß ein Chemiker, im Bergbau ein sachverständiger Grubenbeamter, in den mechanischen Industriezweigen ein Ingenieur dem Betriebsrat angehören. Ebenso kann der mit Einkauf, Verkauf und Buchführung vertraute kaufmännische Angestellte und der praktisch blickende Werkmeister nicht entbehrt werden. Deshalb verwerfen wir den von anderer Seite angeregten Plan, ein Zweikammersystem der Angestelltenvertretung einzuführen, bei dem die höheren Angestellten von den niederen getrennt würden. Ein solches System wäre zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Das dringend nötige gegenseitige Verständnis der Gruppen könnte nicht entstehen, der große Gedanke der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Leitung der Wirtschaft bliebe ein Scheinbild. Die durch den Bund vertretenen Berufskreise sind bereit, sich in den Dienst der Betriebsräte zu stellen, wenn diese durch ihre Gestaltung befähigt werden, fruchtbare Arbeit zu leisten. Durch sachliche Tätigkeit im allgemeinen Arbeitnehmerinteresse wollen sie sich das Vertrauen aller Arbeitnehmer erwerben. Sie verlangen keinerlei Privilegien, sondern nur die Möglichkeit, an der Verantwortung nach dem Maße ihrer Fähigkeiten teilzunehmen. Sie glauben, daß bei der geplanten Zusammensetzung diese Möglichkeit nicht besteht.

C. Betriebsversammlung und Mißtrauensvotum.

Besonders schwer sind die Bedenken des Bundes gegenüber den Bestimmungen der §§ 30 und 36. Nach diesen kann von der Betriebsversammlung, die aus allen wahlberechtigten Arbeitnehmern besteht, einzelnen Mitgliedern des Betriebsrates, wie auch dem gesamten Betriebsrat Mißbilligung erklärt werden. Diese Erklärung soll das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge haben, und zwar im ersten

Falle, wenn die Erklärung von zwei Dritteln der Wahlberechtigten, im zweiten Falle, wenn sie von der Hälfte der Wahlberechtigten beschlossen wurde. Da die Arbeiter in industriellen Betrieben immer die Zweidrittelmehrheit der gesamten Arbeitnehmer haben, so können sie also nach Gutdünken einzelne oder alle Angestelltenvertreter aus dem Betrieberat entfernen. Eine Gegenseitigkeit besteht nicht. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Bestimmung für alle Angestellten unannehbar ist. Es sei dahingestellt, ob den Verfassern des Entwurfs entgangen ist, daß das Mißtrauensvotum von einer anderen Körperschaft (der Betriebsversammlung) ausgeht, als den Wahlköpfen (Gesamtheiten der Arbeiter und Angestellten getrennt). Dieser Mangel an Folgerichtigkeit genügt aber schon, die Bestimmungen zu verurteilen. Das Mißtrauensvotum gegen Angestelltenvertreter darf natürlich nur von der Angestelltenversammlung, das gegen Arbeitervertreter nur von der Arbeiterversammlung wirksam beschlossen werden. Die weitere Befugnis der Betriebsversammlung, Wünsche und Anträge an den Betriebsrat zu richten (§ 36), ist füglich auch den Arbeiter- und Angestelltenversammlungen zu übertragen, so daß sich die Einrichtung der Betriebsversammlung überhaupt erübrigte.

D. Abänderungsvorschläge.

Für die Betriebsräte bei industriellen Unternehmungen erlaubt sich der Bund folgende Vorschläge zu machen:

1. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse bleiben als Vertretungen der besonderen Interessen beider Arbeitnehmergruppen bestehen. Insbesondere sind diese Ausschüsse für Fragen der Einstellung, Entlassung und Entlohnung von Arbeitern oder Angestellten allein zuständig.

2. Für Fragen, welche beide Gruppen von Arbeitnehmern betreffen, wird ein Betriebsrat gebildet, in dem Arbeitern und Angestellten die gleiche Stimmenzahl zusteht.

3. Der Betriebsrat könnte aus Delegationen von Arbeiter- und Angestelltenausschuß zusammengesetzt werden. Soweit ein Arbeiter- oder Angestelltenausschuß nicht besteht, weil die Zahl der Arbeiter oder Angestellten unter 20 bleibt, treten die Vertrauensleute an Stelle des Ausschusses.

4. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die einzelnen Berufsgruppen nach Möglichkeit in den Ausschüssen und im Betriebsrat vertreten werden. Ist eine Gruppe nicht vertreten, so muß mit Zustimmung des Ausschusses oder Betriebsrates eine Vertrauensperson der Gruppe zu den Verhandlungen in allen Angelegenheiten, die die Gruppe betreffen, zugezogen werden. Die Vertrauensperson ist von der Gruppe zu benennen. Besonders bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten sind die Vertrauenspersonen der betreffenden Berufsgruppe im Sinne des § 22 des Entwurfs hinzuzuziehen. Eine allgemeine Abgrenzung der Berufsgruppen durch Gesetz wird sich nicht zweckmäßig ermöglichen lassen. Es sollte vorgesehen werden, daß, soweit eine Einigung der Arbeitnehmer unter sich und mit dem Arbeitgeber nicht zustande kommt, eine Gruppe von Arbeitnehmern den Schlichtungsausschuß um Feststellung darüber angehen kann, ob ihr das Recht als Berufsgruppe im Sinne des Betriebsratsgesetzes zusteht.

5. Vertrauen oder Mißbilligung kann den Mitgliedern des Betriebsrates nur von der Arbeiterversammlung votiert werden, soweit sie Arbeiter sind, nur von der Angestelltenversammlung, soweit sie Angestellte sind.

6. In nichtindustriellen Betrieben, wie Handels-, Bank-, Versicherungs-, Spedition- und Lagereibetrieben stehen der Errichtung der Betriebsräte im Sinne des Gesetzes die aufgeführten Bedenken nicht entgegen. Was als industrieller oder nichtindustrieller Betrieb anzusehen ist, würde gegebenenfalls nach der Verhältniszahl der gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeitnehmer zu entscheiden sein.

Nach den vorausgegangenen Darlegungen dürfte sich eine besondere Begründung der angeführten Vorschläge erübrigen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß unser Vorschlag über Bildung des Betriebsrates ein Vorbild im Entwurf selbst findet. Nach dem Entwurf kann in Betrieben, in denen ein Beamtenausschuß für die dem Betrieb angehörigen öffentlichen Beamten besteht, dieser mit dem Betriebsrat zu gemeinsamer Beratung zusammentreten (§ 34). In derselben Weise sollen nach unserem Vorschlag Angestelltenausschuß und Arbeiterausschuß zum Betriebsrat zusammentreten. Ferner sei auf den möglichen Einwand, die paritätische Vertretung der Angestellten und Arbeiter verstoße gegen den demokratischen Grundsatz des gleichen Stimmrechts für alle Einzelpersonen noch kurz eingegangen. Dieser Einwand kann deswegen nicht zutreffen, weil es sich bei den Betriebsräten nicht um Festlegung von Grundrechten von Einzelpersonen handelt, sondern um die sozialen Bedürfnisse von Gruppen, hier der Angestellten und Arbeiter. Bei sozialen Gruppen kann ihre Wichtigkeit nicht nach ihrer Personenzahl allein bemessen werden, sondern es ist auch ihre Stellung im Wirtschaftskörper, besonders ihre Verantwortung in Betracht zu ziehen. Es liegt auf der Hand, daß die Gesamtheit der Angestellten eines Werkes, d. h. also der Arbeitnehmer in leitender oder in gehobener und höherer Stellung, ohne Rücksicht auf ihre Zahl nicht minder wichtig ist, wie die Gesamtheit der handarbeitenden oder mit niederen oder lediglich

mechanischen Dienstleistungen Beschäftigten, d. h. der Arbeiter. Daher sollen beide gleichmäßige Vertretung haben. In dem geplanten Aufbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper, in den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat, sowie in den fachlichen Arbeitsgemeinschaften werden in gleicher Weise die Arbeitgebergruppen paritätisch neben die Arbeitnehmergruppen gestellt, entsprechend ihrer korrelativen sozialwirtschaftlichen Bedeutung und ohne Rücksicht auf die überwiegende Kopfzahl der Arbeitnehmer. Wenn dieser Grundsatz auf die Vertretung der Angestellten und Arbeiter in den Betriebsräten angewendet wird, so fügt sich das dem Aufbau der Selbstverwaltungskörper ohne Schwierigkeit ein.

Bund angestellter Chemiker und Ingenieure.
Der Vorstand. on.

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Canada. Die Ein- oder Ausfuhr von Opium und Cocaïn ist nur mit spezieller Erlaubnis gestattet. **Hh.**

Vereinigte Staaten. Zur Kontrolle des Verkehrs mit narkotischen Giften werden Listen geführt 1. über Einfuhrhändler und Fabrikanten, 2. Großhändler, 3. Kleinhändler, 4. Ärzte und 5. Händler mit außerhalb der Bestimmungen fallenden narkotischen Erzeugnissen. Fabrikanten, die auch in anderen als ihren eigenen Packungen abliefern, müssen sich auch als Großhändler einschreiben lassen, ebenso müssen Großhändler, die einen Teil der Erzeugnisse verarbeiten, als Fabrikanten eingetragen sein und über beide Erwerbszweige gesondert Buch führen. Großhändler zahlen 12 Doll. jährlich Steuer, die Fabrikanten zahlen 24 Doll. jährlich und 1 Cent für je 200 g oder Teile davon abgelieferten Opiums, Cocablätter, Salze, Präparate und Derivate hiervon ohne Berücksichtigung des Gehalts. („Drug. & Chem. Markets“ vom 23./4. 1919.) **Hh.**

England. Nur in besonderen Fällen wird Einfuhrerlaubnis erteilt für Bleioxyd, Bleiweiß, Ultramarinblau, Lampenschwarz und Rohspirit für gewerbliche Verwendung.

— Die Einfuhr von Kakao butter, Oleostearin, Olivenöl, zuckerhaltige Nährmittel, moussierende Mineral- und Tafelwässer ist freigegeben. **Hh.**

— Die Generallizenzen für Einfuhr von Ameisensäure, Lithopone, Spritzen für medizinische Zwecke sind zurückgezogen worden. Die Einfuhr kann fernerhin nur gegen Erteilung individueller Lizenzen gestattet werden, wofür das Department of Import Restrictions, 22, Carlisle Place, S. W. 1, London, zuständig ist. (Bericht aus dem Haag.) **ll.**

— **Zoll- und Steuererhöhungen.** Gemäß den Beschlüssen des Unterhauses vom 30./4. 1919 werden vom 1./5. 1919 ab für die nachstehenden Waren bei der Einfuhr nach Großbritannien und Irland folgende Zölle erhoben:

	neue Sätze	alte Sätze
	£ sh d	£ sh d
Für jedes eingeführte Gallon, in Fässern, zu Normalgehalt gerechnet:		
Brandy und Rum	2 10 4	1 10 4
Nachahmungen von Rum, sowie sonstige weingeisthaltige Zubereitungen, ungesüßt	2 10 5	1 10 5
Nicht genannte Branntweine, geprüft (tested), gesüßt	2 11 6½	1 11 6½
Nicht genannte Branntweine, geprüft (tested), ungesüßt	2 10 5	1 10 5
Werden vorstehende Branntweine (ausgenommen die nicht genannten ungesüßten) in Flaschen eingeführt, so wird außerdem 1 sh. für das Gallon vom Normalgehalt erhoben.		
Für jedes Flüssigkeitsgallon Liköre, sowie andere weingeisthaltige Zubereitungen in Flaschen, nicht prüfungsfähig	3 8 10	2 T 11
Wohlriechende Branntweine, in Fässern eingehend	4 0 2	2 8 4
Wohlriechende Branntweine, in Flaschen eingehend	4 1 2	2 9 4
Neben diesen Zöllen wird eine weitere Abgabe auf nicht abgelagerte Branntweine gelegt.		
Bier für je 36 Gallons:		
mit einer Stärke bis zu 1215 Grad	14 2 0	10 2 0
mit einer Stärke von mehr als 1215 Grad	16 10 5	11 16 8
mit einer Stärke von 1055 Grad	3 10 6	2 10 6
Ebenso im Verhältnis für jede Abweichung in der Stärke.		
(„The Board of Trade Journal.“)		

ll.

— Das Paper Import Restrictions Department teilt mit, daß, bevor eine Lizenz zur Einfuhr von Papier erteilt wird, zunächst geprüft werde, ob dieses Papier nicht durch eine andere, in dem britischen Reich selbst hergestellte Art ersetzt werden kann. („Board of Trade Journal“ vom 31.7. 1919.) *ll.*

Frankreich. Hera bsetzung der Zölle auf Erdöl. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Abänderung der Zollsätze betreffend Erdölzeugnisse. Es handelt sich um die Hera bsetzung des Zolles auf Rückstände von Erdölen, die als Brennmittel und als Betriebsstoffe für Motoren bestimmt sind. Für diese Rückstände wird der Zoll auf 40 cts. je 100 kg netto im Minimaltarif und auf 80 cts. im Generaltarif festgesetzt. („Journal officiel“ vom 7.8. 1919.) *on.*

— Zuschlagzölle für Alkohol. Die Deputiertenkammer hat am 6.8. beschlossen, die Einfuhr von Alkohol durch Zuschlagzölle zu erschweren; nur der Rum aus französischen Kolonien bleibt von diesem Zuschlagszoll frei. („L'Information“ vom 8.8. 1919.) *dn.*

Italien. Die italienische Regierung hat den von Bern erhobenen Reklamationen Rechnung getragen und die Einfuhr aus der Schweiz freigegeben. *ar.*

Niederlande. Am 1.6. sind die Handelsbeschränkungen für Kaliumcarbonat und Kalilauge aufgehoben. *HH.*

— Der holländische Wirtschaftsminister hat am 18.7. 1919 den Handel und Transport von Chilesalpeter, Norgesalpeter, Kalkstickstoff und aus dem Auslande eingeführtem Ammoniumsulfat freigegeben. *Od.*

— Ausfuhr von Tonerde. Die Ausfuhr von Tonerde, Ziegelerde (Lehm), Porzellanerde u. dgl. ist freigegeben. („Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 2.8. 1919.) *ar.*

— Die Ausfuhr von Flachsstroh, Flachs, Flachsabfällen und hieraus hergestellten Erzeugnissen aus Holland ist unter Aufsicht der Kamer voor Landbouw der Niederländische Uitvoer Maatschappij, die Ausfuhrbewilligungen erteilt, gestattet. *Od.*

Dänemark. Zuckereinfuhr. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 13.8. 1919 darf Zucker für den Verbrauch in Dänemark nur mit Bewilligung des Ministeriums des Innern eingeführt werden. (Nach der „Statistide“.) *dn.*

Schweden. Aufhebung von Ausfuhrverboten in Schweden. Die schwedische Regierung hat das Ausfuhrverbot für Alkohol, Liköre und eine Reihe anderer Waren aufgehoben. *dn.*

Deutschland. Vorschriften für Mischdünger. Laut Verordnung wird die gewerbsmäßige Herstellung der Mischungen aus Ammoniumsulfat mit Superphosphat; Natrium-Ammoniumsulfat mit Superphosphat; Ammonsulfat mit Superphosphat und Kali; Natrium-Ammoniumsulfat mit Superphosphat und Kali — mit der Maßgabe gestattet, daß die fertige Mischung mindestens 4% citratlösliche Phosphorsäure und höchstens 4% K₂O enthält. Der Preis der Mischung berechnet sich nach dem Höchstpreis für Stickstoff und Phosphorsäure, der Kalipreis darf den Preis für 20%iges Kalidüngesalz um höchstens 8 Pf. für Beförderungskosten übersteigen. Für Mischungen dürfen außer dem Höchstpreis 3,50 M für 100 kg berechnet werden. *on.*

— Nach einer Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums ist zur Regelung des Preisverhältnisses zwischen dem im Inland hergestellten und dem eingeführten Thomasphosphatmehl eine „Preisausgleichsstelle für Thomasphosphatmehl“ errichtet worden. Diese Preisausgleichsstelle untersteht dem Reichswirtschaftsministerium. *on.*

— Der Ausschuß für Volkswirtschaft der Nationalversammlung behandelte den Entwurf einer Verordnung über Ölfrechte und daraus gewonnene Erzeugnisse. Die Preise für das Öl sind festgesetzt: für 1 kg Leinöl 2,60 M, für 1 kg Mohnöl 3,50 M, für 1 kg Rüböl 2,50 M.

— Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Leder ist nunmehr durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers mit Wirkung vom 15.8. erfolgt. Eine weitere Verordnung besagt, daß eine Meldepflicht zum Zwecke der Bestandserhebung der am 15.8. 1919 im Inland vorhandenen Vorräte an rohen Häuten und Fellen sowie Leder angeordnet wird. *on.*

Wirtschaftsstatistik.

Brasiliens Ausfuhr von Manganerzen im Januar und Februar 1919 ist mit 59 270 t (im Gesamtwert von 1,470 Mill. Doll.) viel geringer als in den gleichen Monaten des Jahres 1918 (71 101 t im Werte von 2,128 Mill. Doll.), aber ungefähr die gleiche wie im Jahre 1917 (59 977 t im Werte von 1,349 Mill. Doll.). („Commerce Reports.“) *ar.*

Vergleichszahlen der englischen Handelsstatistik für die ersten Halbjahre 1918 und 1919.

I. Einfuhr.

Nahrung s- u. Genussmittel	Mengen in Tausenden, soweit nicht anders angegeben in cwts.	Werte in 1000 Pf. Sterl.			
		Erster Halbjahr 1918	1919	1918	1919
Nahrung s- u. Genussmittel	—	—	—	292 156	321 406
Margarine	30 245	6 801	1 567	33,8	
Raffinierte Öle, Cocosnussöl	7,90	75	26,5	250	
Baumwollsaatöl (t)	8	20,8	911	2 168	
Olivenöl (tuns)	1,37	1,8	236	355	
Palmöl und Palmkernöl	—	42,97	—	136	
Rohkakao (lbs.)	201	1 535	785	5 704	
Kakaopräparate	31	47,9	63,5	491	
Zucker, raffiniert	258,8	4 460	489	8649,7	
Rohzucker	12 384	12 816,6	16 685	18 654	
Melasse	794	1,73	1 179	1 327	
Glucose	316	526	1 026	934	
Saccharin (Unzen)	908	1 069	408	77	
Kondens. Milch: Vollmilch	463	649,5	2 690	3 522	
Entrahmte	146	23	810	107	
Rohstoffe	—	—	—	223 618	274 451
Eisenerz, Eisen- und Stahlschrott (t)	—	—	6 414	5 351	
Kupfererz (t)	4,25	8,76	233	420	
Manganerz (t)	191	195	1 701	1 522	
Eisen- u. Kupferpyrite (t)	432	136	1 363	378	
Silbererz	—	—	392	322	
Zinnerz	16,5	20,7	2 490	2 743	
Sonstige metallische Erze	—	—	8 622	7 581	
Spinnstoffe	—	—	—	—	—
Rohbaumwolle (Centals) aus den Vereinigten Staaten	4 600	5 920	43 591	51 818	
aus Brasilien	22	24	214	196	
aus Britisch-Afrika	—	—	—	—	—
Ägypten	2 563	1 579	29 413	17 472	
aus Britisch-Indien	512	246	3 176	1 562	
insgesamt einschl. anderer Länder	7 968	8 204	79 180	75 012	
Wolle: Schaf- und Lammwolle (lbs.)	267 121	556 417	23 164	51 882	
Alpaca, Vicuña Llama (lbs.)	2 690	2 878	502	539	
Mohair (lbs.)	2 410	17 387	251	1 950	
Flache aus Rußland (t)	1,67	1,73	270	294	
insgesamt	2,57	4,56	502	1 037	
Hanf	49	57	5 598	4 339	
Jute	50	107	1 925	4 952	
Seide (lbs.)	1 319	548	1 488	783	
Ölsaat.	—	—	—	—	—
Ricinus	810	259	1 280	424	
Baumwollsaat (t)	255	183	4 802	3 548	
Leinsaat (Quarters)	447	1 152	2 903	7 515	
Rübsamen (Quarters)	73	144	419	894	
Sojabohnen (t)	—	—	—	—	—
Ungenannte (Quarters)	10,68	11	91	86	
Öle.	—	—	—	—	—
Fischöl (tuns)	24,5	24,5	1 552	1 614	
unraffiniertes Cocosnussöl	380	396	1 384	1 342	
Olivenöl (tuns)	0,87	0,54	108	81	
Palmöl	543	777	1 253	2 029	
Petroleum (Gallonen)	592 880	362 426	26 107	19 560	
Terpentin	32	255	182	1 035	
Stearin	25	18,75	142	89	
Talg	62	554	213	2 053	
Material zur Papierfabrikation.	—	—	—	—	—
Leinen- u. Baumwollumpen (t)	0,07	1,4	2,38	44,6	
Esparto u. and. Pflanzenfasern	12,1	29	212	372	
Holzmasse	185	349	5 820	5 971	
Guttapercha	52	55	955	1 091	
Rohkautschuk (Centals)	567	1 302	6 719	13 733	
Düngemittel.	—	—	—	—	—
Knochen (gebrannt) und ungebrannt (t)	1,86	2,17	42,4	28,5	
Guano	—	0,035	—	0,36	
Na-Salpeter	0,3	3,6	6	95	
Phosphat u. Kalkphosphat	243	205	974	790	
Fabrikate und Halbfabrikate.	—	—	—	—	—
Eisen und Stahl (t)	148	205	4 393	5 021	
darunter Roheisen	68	86	1 446	1 280	

Gewinne zu erzielen. Die Transportunternehmen hatten empfindlich unter der Kriegslage zu leiden. Die Betriebschwierigkeiten steigerten sich fortwährend. Bei der fortschreitenden Abnutzung und der Unzulänglichkeit des rollenden Materials war es unmöglich geworden, den Betrieb mit voller Regelmäßigkeit aufrechtzuerhalten. Durch das Zusammenwirken dieser Umstände wurden die Jahresergebnisse recht ungünstig beeinflußt. — **Eisenbergbau.** Die Erzeugungsstatistik weist eine Belegschaft von 3500 Arbeitern, eine Gesamtförderung von 3 131 400 t gegen 4 276 550 t im Jahre 1917 im Werte von 14 995 635 Fr. auf. Seit dem Jahresbeginn waren keine merklichen Schwankungen in der Fördertätigkeit zu verzeichnen; die Monatsziffern bewegten sich um 280 000 t. Die Nachfrage, welche bereits im Vorjahr belanglos war, versteifte sich noch weiter. Während der Bedarf der heimischen Hütten sich von Monat zu Monat verringerte, wurde gleichzeitig die Minette sowohl im Saarbecken wie im rheinisch-westfälischen Revier von den Brey-Erzen verdrängt. Hieraus läßt sich der weitere Rückgang der Förderung erklären, welche sich um 30% gegen das Vorjahr verringerte. Es wurde gegen die Jahreswende nur in 34 von den 75 vorhandenen Bergwerksbetrieben überhaupt noch gearbeitet. Die Tätigkeit blieb auf die Hüttengruben beschränkt, welche aber umfangreiche Mengen auf Lager nehmen mußten. Am härtesten wurden die kleinen privaten Betriebe, welche vom freien Erzhandel abhängig sind, von der Konjunktur in Mitleidenschaft gezogen. In den Arbeitslöhnen war eine steigende Entwicklung zu verzeichnen. Der bedauernde Rückgang der Arbeitsleistung hat sich auffallend stark ausgeprägt. Für diese Tatsache ist nur eine Erklärung zu finden: die ungenügende Ernährung der Belegschaft und die sich hieraus ergebende Verringerung der Arbeitskraft. Aber auch ethische und psychologische Momente dürften hier hineinspielen. Die Kopfleistung sank von 1262 t jährlich im Jahre 1913 auf 1077 t im Jahre 1917 und im Berichtsjahr auf 895 t herab. Sämtliche Faktoren, welche bei der Bildung des Selbstkostenpreises mitwirken, haben ihre Aufwärtsbewegung fortgesetzt. In gewissen Betrieben wird eine Erhöhung der Selbstkosten bis zu 40% gegen das Vorjahr nachgewiesen. Der Durchschnittspreis der Minette hat sich weiter um 0,35 Fr. erhöht. Der Umfang der Ausfuhr nach Deutschland sank von 509 150 t auf 293 800 t herunter. Die Einfuhr aus Frankreich weist eine leichte Steigerung nach. Die Ausfuhr nach Belgien, welche bereits im Jahre 1917 ganz belanglos war, wurde im Berichtsjahr völlig eingestellt. Die Zukunftsaussichten der Minette sind eng mit der Frage unseres Wirtschaftsanschlusses verknüpft. — **Die Eisenindustrie** hatte mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, welche sich von Monat zu Monat verschärften. Die unregelmäßige Koksversorgung ließ keine geordnete Betriebstätigkeit zu. Verschiedene Betriebsmaterialien fehlten gänzlich. Die stets häufiger werdenden Fliegerangriffe verursachten fortwährend Betriebsstörungen. Hierzu trat die allgemeine Erschlaffung als direkte Folge des Krieges, die ab und zu ungenügende Ernährung und die Lebenssorgen überhaupt, und so hatte sich allmählich eine Atmosphäre von Unsicherheit, Abspannung und Pessimismus herausgebildet, welche sowohl die Arbeits- und Betriebstätigkeit wie die Geschäftstätigkeit hemmte. Trotz der schwachen und regellosen Betriebstätigkeit wurden die Belegschaften nicht verringert. Infolgedessen sank die Durchschnittsleistung erheblich, während gleichzeitig die übrigen preisbildenden Momente scharf nach aufwärts drängten. Dagegen konnten die Verkaufspreise, abgesehen von einigen Spezialitäten, nicht entsprechend erhöht werden. Die Verkaufspreise für Eisen- und Stahlwaren zeigen ein ruhiges und mäßiges Fortschreiten im Vergleich zu den Selbstkosten. Da die Erzeugungsstatistik der Eisenhütten für die beiden Vorjahre nicht veröffentlicht wurde, so dürften die nachstehenden Vergleichsziffern größeres Interesse beanspruchen:

1916 1917 1918

a) Hochöfen.

	1916	1917	1918
Belegschaft	5897	5242	4783
Ausgez. Arbeitslöhne . .	13 232 911	18 900 755	19 739 544 Fr.
Koksverbrauch	2 675 754	2 175 892	1 808 790 t
Roheisenerzeugung . .	1 950 514	1 528 865	1 266 671 t
Gesamtwert	250 794 142	231 845 055	254 590 396 Fr.

b) Stahlwerke.

	1916	1917	1918
Belegschaft	1776	1692	1603
Ausgez. Arbeitslöhne . .	8 920 151	6 424 104	7 240 610 Fr.
Erzeugung von Rohstahl	1 296 407	1 053 596	857 937 t
Erzeug. v. Fluß. Elektrost.	15 155	33 126	29 712 t
Thomasschlacken . . .	821 575	275 151	212 196 t
Wert der Rohstahlerze .	195 060 772	207 045 891	199 573 866 Fr.

c) Walzwerke.

	1916	1917	1918
Belegschaft	3599	8104	2889
Ausgez. Löhne	8 510 164	11 885 385	13 072 829 Fr.
Erzeugung von Halbzeug	393 468	280 315	225 443 t
Eisenbahnmaterial . .	51 652	57 360	70 405 t
Träger, Formeisen . .	152 082	114 940	59 603 t
Stabeisen	342 737	810 125	289 266 t

(,Rh.-W. Ztg.“)

Die äußerst ungünstige Lage der belgischen Schwerindustrie geht aus einer Aufstellung hervor, die „Le Peuple“ vom 25./7. 1919 über den belgischen Außenhandel im Mai d. J. veröffentlicht. Es betrug die Einfuhr 6222 t Steinkohle, 31 t Koks, 100 t Briketts, 25 852 t Eisenerze, 2800 t Roheisen, 4344 t Rohblöcke, 2011 t Halbzeug, 1181 t Träger, 230! t Schienen und 544 t Bleche. Demgegenüber stand eine Ausfuhr von 605 037 t Steinkohle, 60 833 t Koks, 63 444 t Briketts, 395 t Schrot, 641 t Roheisen, 162 t bearbeitetes Gußeisen, 564 t Bleche, 1007 t Handelseisen, 10 t Feineisen und Draht sowie 2 t Röhren. (,U.-D.“) *ll.*

Die Einfuhr von Superphosphaten in Dänemark war im Jahre 1918 gleich Null, während sie 1917 10 420 t betrug. Es wurden 1918 eingeführt: Nitratdünger 19 947 t (1917: 1138 t); Chilesalpeter 116 t (1917: 39 610 t); Kainit 508 t (1917: 0 t); andere Kalidünger 33 869 t (1917: 20 991 t). Diese Ziffern sind einem Bericht des statistischen Amtes in Kopenhagen entnommen. (,Chem. Trade J.“ Nr. 1670.) *u.**

Ausfuhr Niederländisch-Indiens. Im Jahre 1918 wurden 17 300 t Gummi ausgeführt (1917: 19 000); Chinarinde 1918: 2,44 Mill. kg (1917: 2,7); Chinin 1918: 251 000 kg (130 000). Die Zinngruben in Banka ergaben 1918: 203 819 picol (221 062). *Gr.*

Übersichtsberichte.

Rückgang des schwedischen Außenhandels. Der Halbjahrsbericht über den schwedischen Außenhandel weist einen bedeutenden Rückgang für die schwedische Eisenindustrie auf. Die Ausfuhr beträgt nur die Hälfte des Vorjahrs. Es wurden nur 48 000 t Roheisen gegenüber 100 000 t in der gleichen Vorjahrszeit ausgeführt. Auch die Papierindustrie hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. (,D. Allg. Ztg.“) *ll.*

Die Wiederherstellung der nordfranzösischen Bergwerke. Die nordfranzösischen Bergwerke wurden für den Zweck der Wiederaufbau in zwei Zonen eingeteilt. Die erste Zone umfaßt die vorsätzlich zerstörten Werke und die zweite die durch Kriegshandlungen vollständig vernichteten Zechen. Die Wiederherstellungsarbeiten in der erstgenannten Zone haben schon erkennbare Erfolge gezeigt, und die tägliche Förderung beträgt bereits im Becken von Anzin 600, in Aniche 300 und in Thivencelle 200 t. Andere Bergwerke werden in Kürze mit provisorischer Einrichtung die Förderung wieder aufnehmen. Anders steht es mit der Arbeit in der zweiten Zone. In der ganzen Ausdehnung dieser Zone sind nahezu sämtliche Schächte zerstört, und man weiß heute Genaues nur über die Gruben 5 und 11 in Lens und 9 in Courrières. Alle anderen Schächte sind versoffen, und das Wasser steht bis zu einer Höhe von etwa 10 m unter der Erdoberfläche. Man berechnet die aus den 5 Werken in Lens, Meurchin, Carvin, Liévin und Drocourt auszuschöpfende Wassermenge auf 100 Mill. ehm und die durchschnittliche Ausschöpfungstiefe mit 300 m. Für die Pumparbeiten stehen 43 durch elektrische Motore von 400, 550 und 640 PS. betriebene Pumpen mit einer täglichen Arbeitsleistung von 1200—2100 cbm zur Verfügung. Es wurden außerdem 34 Pumpen gleichen Typs bestellt, die im ganzen etwa 800 000 cbm täglich ausschöpfen können. Die für die Schöpfarbeiten tätigen Pumpen und die damit zusammenhängenden Getriebe werden eine Energie von etwa 30 000 PS. erfordern. Zur Lieferung dieser Motorkraft wurde in Dourges die Société Electrique des Houillères du Pas de Calais, die über 4 Turbinen von 6000 Kilowatt verfügt, gegründet. (,Echo des Mines“ vom 8./7. 1919.) (,U.-D.“) *ar.*

Mangel an Rohstoffen und Material für den Bergbau in Belgien. Eine vom belgischen Wirtschaftsminister eingesetzte Studienkommission machte folgende Aufstellung über nicht vorhandenes Material: Den Kohlenminen fehlt es an jeder Art von Material zum Ausmauern der Schächte, an kleinen Maschinen zum Minieren, an Kabel sowie an Stahl und Draht zum Herstellen von Kabeln. Die Koksöfen benötigen Kohlen zur Herstellung von Koks, Schwefelsäure zur Herstellung von schwefelsaurem Ammonium sowie Teeröl zur Herstellung von Benzol. (,New York Herald“ vom 19./7. 1919.) *on.*

Die Lage der Salpeterindustrie Chiles. Verschiedenen Pressemeldungen und Mitteilungen in den Jahresberichten britischer Salpetergesellschaften ist zu entnehmen, daß die Lage des chilenischen Salpetergeschäfts immer schwieriger und ungünstiger wird. Während des Krieges wurde der gesamte Salpeter, der gewonnen werden konnte, eifrigst von den alliierten Regierungen aufgenommen, und wie knapp auch der Frachtraum war, für Salpeter von Chile war stets Schiffsräum zur Verfügung, denn Salpeter war ein Hauptrohstoff für die Fabrikation von Sprengstoffen. Nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes veränderte sich die Lage völlig. Die Regierungen nahmen nichts mehr an. Sie hatten im Gegenteil eigene große Bestände, die sie zunächst in Europa abzustößen suchten. Das ist nunmehr geschehen, und die Nachfrage Europas nach Salpeter für Düngzwecke ist wiederum sehr bedeutend, jedoch ist kein Schiffsräum verfügbar. Die Bestände in Chile sammeln sich deshalb immer mehr an. Im Januar d. J. schlossen sich nunmehr die bri-

tischen Erzeuger, veranlaßt durch die Betreibungen der chilenischen Regierung, die Kontrolle über die Salpeterindustrie und den Salpeterverkauf zu übernehmen, zu der „Nitrate Association“ zusammen, die für 5 Jahre die Erzeugung der Industrie regulieren und die Verkäufe ausführen sollte und dementsprechend einen festen Preis für Salpeter einführe. Die Mitglieder dieser Association repräsentieren 73% der Gesamterzeugung Chiles. Nicht angeschlossen sind die Antofagasta und die Union Companies mit 10 1/2%, die amerikanischen Gesellschaften mit 3% und die deutschen Gesellschaften mit 13 1/2% der Erzeugung. Der Handel hat jedoch keine Neigung, zu festen Preisen, die ihm keinen genügenden Gewinn lassen, zu kaufen, um so weniger, als die Preise ganz gewiß nicht höher gehen, sehr wahrscheinlich aber in absehbarer Zeit fallen werden. Die Fixierung des Preises hat außerdem naturgemäß die Tendenz, spekulative Käufe, die vor dem Kriege eine bedeutende Rolle spielten, zu beschränken. — Die Lage ist demnach so, daß in Europa ein steigender Bedarf herrscht, der sich zum Frühjahr hin noch wesentlich heben wird, während anderseits in Chile sehr reichliche Bestände angehäuft sind, die aber dem dringenden Bedarf nicht zugeführt werden können, weil — abgesehen von der Schiffsraumfrage — der Handel kein Interesse mehr am Geschäft hat. Als einzige Abhilfe wird in Fachkreisen die sofortige Aufhebung der fixierten Preise und die Wiederherstellung des freien Marktes für Salpeter angesehen. Schon jetzt haben fast allein die deutschen und freien Erzeuger, die der Association nicht angeschlossen und deshalb an ihre Preise nicht gebunden sind, Verkäufe getätigt. Anderseits scheint aber auch die chilenische Regierung ihre Bemühungen, die Kontrolle über ihren Hauptausfuhrartikel selbst in die Hand zu bekommen, nicht aufzugeben zu wollen. Durch ihre Agenten sucht sie auf den europäischen Märkten Salpeteraufträge zu erhalten, und hat auch bereits von verschiedenen der europäischen neutralen Staaten Aufzeichnungen gemacht. Der Handel sieht natürlich auch darin einen weiteren Grund zur Beunruhigung, weil man fürchtet, daß die Salpeterindustrie durch die Verknüpfung mit der Regierung und Politik ein Feld für politischen Ämterschacher zum Nachteil und Schaden der Industrie selbst werden wird. Bereits jetzt sind nach englischen Mitteilungen ein paar Ernennungen gegen den Willen der englischen Erzeuger erfolgt und von chilenischen Fabrikanten angenommen worden. (Bericht aus Holland vom 2/8. 1919.) *on.*

Der Warenbedarf Argentiniens. Die argentinische Gesandtschaft in London veröffentlicht eine Liste von Artikeln und Waren, für die in Argentinien ein großer Bedarf besteht: Salmiakgeist, Anilin, pulv. Arsenik, Calciumcarbid, kaustische Soda für verschiedene Industriezweige, besonders Seifenfabrikation, Steinkohlenteeröl, Carbolsäure (Handelsqualität), gereinigter Weinstein, krystall. Zinnchlorid, Entfaserungsmaschinen, Schmiegelsteine, Ferro-Mangan und Ferro-Silicium, Filtertücher für Pressen, Sicherheitspropfen für Dampfkessel, galvan. Eisendraht zu Geflechten, galvan. Behälter für Alkohol, Gummilack, Eisenplatten und Eisenbleche (von größerer Ausdehnung als die im Lande fabrizierten), Hochspannungskabel, eiserne Balken, Rund-, Vierkant- und Winkeleisen, Eisenbleche zum Emaillieren, Eisenbleche für genietete Röhren und Platten, Messer, Maschinen und Ersatzteile, Farbstoffe und Appretur für Schuhmacherei, Metallfilter, Zähler und Transformatoren für Kraftstationen, Motoren und Ersatzteile, Gießereirohren, Zangen, Röhren und Zubehörteile, Dampf- und Wasserröhren mit Ventilen, Politur, Papiermasse, reines Zinn in Blöcken, feuerfestes Material, Bessemerbirnen, Gummireifen, nahtlose stählerne Kesselrohre, Eisenblech zur Ofenfabrikation, Gummiplatten und -gurte zur Papierfabrikation, Spezialdraht zum Strecken und Ziehen, Spinnmaschinen, Federstahl für Locheisen, Sprungfedern, Baumwollgespinste (Garnen und Fäden), Dampfregulierventile, Stahl, Stahlbleche für Behälter und Kessel, Stahlräder für Karren und Kessel, Stahlräder für Karren und Federn für Achsbüchsen, Stahldraht für Sprungfedern, Aluminiumsulfat, Stangenschwefel, Gerbereimaschinen und Ersatzteile, Weißblechmaschinen, Weißblech, Werkzeugstahl, Fischbein, Stahlzangen, Draht zu Nägeln, Holzbeize. („Nachrichten“ 28, 1919.) *on.*

Die während des Krieges neu entstandenen chemischen Industrien und ihre Zukunftsaussichten behandelte ein Vortrag auf dem kürzlich in Stockholm abgehaltenen 7. allgemeinen schwedischen Chemikerkongreß. Nach Auffassung des Redners sind die Aussichten trübe, weil Schweden mit ungewöhnlich hohen Brennstoffpreisen, stark hinaufgetriebenen Arbeitslöhnen, beständigen Ausständen und vielleicht 8 stündigem Arbeitstag, welcher die schwedische Wettbewerbsfähigkeit sowohl auf dem inneren als ausländischen Markt auf das äußerste erschwert, rechnen muß. Hierzu kommt noch, daß die vorhandenen Schutzzölle durch das Sinken des Geldwertes und durch andere Schwierigkeiten ihre Schutzwirkung verloren haben. Die Berechnungen, welche amtlich über die Wirkungen des 8-Stunden-Arbeitstages gemacht wurden, seien zu rosig gefärbt. Über die neu entstandenen Ersatzmittelindustrien auf dem Gebiete der chemischen Industrie führte er folgendes aus: „Unter den Ersatzmittelindustrien hat wohl keine andere Schweden so bedeutende Dienste erwiesen wie die der Holzdestillationsfabriken oder Teerölfabriken. Ohne die Schmierölersatzmittel, welche sie geliefert haben,

wären die schwedischen Industrien in die größte Bedrängnis geraten. Die Teerfabriken haben außerdem Ersatzöle für Motoren geliefert. Die Bearbeitung von flüssigem Harz und Sulfatrohterpentin hat auch verschiedene Schmieröle ergeben. Auch Leinölersatz für Malerfarben hat die Teerdestillation erbracht, und für Seifenherstellung mußte mangels Fett Zuflucht zu Erzeugnissen der Teer- und Sulfatcellulosefabriken genommen werden; ebenso haben die letzteren Öl für Ölöfen und Transformatoren, zur Zubereitung von Druckerschwärze und als Ersatz von Paraffin für die Zündholzindustrie geliefert. Auf die gleiche Weise wurde Steinkohlenteer als Rohware für Schmiermittel und Motoröle verwandt. Harz und Extraktarharz haben als Ersatzmittel für gewisse Industrien gedient, so z. B. bei der Papierherstellung usw. Nachdem die Einfuhr sich wieder freier gestaltet, verschwinden viele dieser Ersatzmittel vom Markt, und die Teerölfabriken, die im Laufe des Krieges zu Dutzenden entstanden sind, gehen einer sorgenvollen Zukunft entgegen, viele wurden bereits stillgelegt. („W. N. D.“ 707.) *on.*

Die Einfuhr japanischer Farbstoffe in Hankou ist im vergangenen Jahre wesentlich gestiegen, doch ist eine Stockung in den Zufuhrmen zu erwarten, da Japan nur wenig Ware auf Lager hat. Besonders fehlt es an Hellblau. Infolgedessen sind die Preise für Farbstoffe in Hankou derart gestiegen, daß sie beinahe die Höhe der Preise vor dem Kriege erreichen. („Millard's Review.“) *on.*

Die bedrohte deutsche Farbenindustrie. Die amerikanische Union versucht alle Anstrengungen zu machen, nicht bloß die deutsche, sondern auch die englische Konkurrenz in Herstellung von Farben aus dem Felde zu schlagen. Auch Italien macht neuerdings Versuche, sich von der Einfuhr deutscher Farben zu befreien und die italienische Farbenindustrie mächtig zu fördern. Außerdem sollen auf Veranlassung der französischen Gesellschaft für industrielle Chemie in Paris und London Konferenzen stattfinden, an denen Vertreter der französischen, englischen, italienischen und amerikanischen Chemikalienindustrie teilnehmen (s. S. 555), um die Zukunft der chemischen Industrie in den alliierten und neutralen Ländern gegenüber der deutschen Konkurrenz sicherzustellen und unabhängig zu machen. Ob es jedoch gelingen wird, die deutsche Farben- und Chemikalienindustrie aus dem Felde zu schlagen, erscheint immerhin fraglich. („Dt. Volksw. Korresp.“) *Gr.*

Die anorganische Großindustrie Japans. Während vor dem Kriege nur zwei Konzerne Soda herstellten und die jährliche Ausbeute nur 5000 t betrug, sind jetzt insgesamt 20 Konzerne mit einer Jahressausbeute von 150 000 t an der Sodaerzeugung beteiligt. Seit Friedensschluß haben die Preise einen scharfen Rückgang erfahren, während die Rohmaterialien, Salz und Kohle, teurer geworden sind, so daß die gegenwärtige Lage der Sodaerzeugung schlecht ist. Aus den Vereinigten Staaten und England wird weiterhin Natriumbicarbonat eingeführt. Die Ausfuhr von Chemikalien aus Japan hat im allgemeinen im letzten Jahre nur wenig zugenommen. Calciumcarbid wurde 5 mal so viel verschifft wie im Vorjahr; die Ausfuhr von Ätznatron, Kupfersulfat, Kaliumjodid und Kaliumchlorat, Naphthalin, Riechstoffen, Drogen und Medikamenten wies eine geringere Zunahme auf. Der Ausfuhrhandel in Schwefel, Schwefelsäure, Chlorkalk und Menthol hat abgenommen. Essigsäure wurde in geringerer Menge, aber zu höherem Preise ausgeführt. („Chem. Trade J.“ Nr. 1671.) *u.**

Japans Seifenindustrie. Die Aussichten der japanischen Seifenindustrie sind nicht günstig. Während des Krieges erzielten die Seifenfabriken hohe Gewinne durch Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach den Ländern des Stillen Ozeans u. a. Nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes haben ausländische Kunden ihre Aufträge zurückgezogen. Überdies ist augenscheinlich die Einfuhr britischer und amerikanischer Seife nach Japan in großen Mengen für die nächste Zukunft geplant. Es wird für die japanische Seifenindustrie außerordentlich schwierig sein, sich während des Krieges neu erschlossenen Märkte zu erhalten, da die ausgeführte Seife von zu geringer Qualität war. Vor Kriegsausbruch hatte die Seifenerzeugung Japans insgesamt einen Wert von 11 698 000 Yen; während des Krieges entwickelte sich die Industrie indes derart, daß die gesamte Erzeugung der Jahre 1917 und 1918 je 22 168 000 Yen betrug. Die Ausfuhr des vergangenen Jahres wird auf 4 611 000 Yen geschätzt, d. h. sie hat gegen das Jahr 1916 eine Zunahme von 2 766 000 Yen erfahren. („Japan Gazette“ vom 1/4. 1919.) *on.*

Die Terpentinöl- und Harzerzeugung Frankreichs in den Landes de Bordeaux beträgt 22 000 t Terpentinöl, 75 000 t Schiffsteer und Kolophonium. Frankreich verbraucht ungefähr die Hälfte seiner Erzeugung, die kaum aufrechtzuerhalten ist gegen die amerikanische Konkurrenz. Seit November 1918 steigerte sich die amerikanische Einfuhr und beeinträchtigte die französische Erzeugung. („Journal du Commerce“ vom 25/7. 1919.) *ll.*

Marktberichte.

Der Handel mit Soyabohnen in China. Während des Krieges stockte die Ausfuhr von Soyabohnen und Soyabohnenöl aus der Mandschurei nach Europa infolge des Frachtraummangels, der ge-

waltigen Steigerung der Frachtsätze und Versicherungsprämien und des amerikanischen Einfuhrverbots für Bohnenöl fast völlig. Infolgedessen sanken die Preise für beide Artikel. Nach dem Waffenstillstand wurde indessen das amerikanische Einfuhrverbot aufgehoben und die Nachfrage aus Europa wuchs. Angeblich werden auf dem Markt in Dairen in schneller Reihenfolge Verträge über Partien von 8000—12 000 t mandschurische Bohnen und Bohnenöl mit dem Bestimmungshafen London und Antwerpen abgeschlossen. Die Transportfähigkeit der chinesischen Ostbahn steht noch nicht wieder auf der alten Höhe. Infolgedessen sind die Ankünfte aus dem Innern begrenzt, während der Tagesverbrauch der Ölzmühlen ungefähr 4000 t beträgt. („The Far East. Commercial Supplement“, Mai 1919.) *ll.*

Preiserhöhung für Glasfabrikate. Die Vereinigung deutscher Hohlglasfabrikanten in Bonn teilt mit, daß sie wegen der Kohlen- und Rohstoffpreise und der auch im übrigen gestiegenen Selbstkosten die Verkaufspreise mit sofortiger Gültigkeit derart heraufgesetzt hat, daß der doppelte Grundpreis und 100% Aufschlag künftig gefordert werden. Der Sonderzuschlag auf die Erzeugungskosten werde wie bisher berechnet. Sämtliche Rückstände fallen unter die neuen Verkaufsbedingungen. *dn.*

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Zwangswirtschaft, Monopole.

Deutscher Stahlbund, G. m. b. H., Düsseldorf. Die Gesellschaft ist nunmehr handelsgerichtlich eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Förderung des deutschen Stahlgewerbes durch Zusammenfassung und Zusammenarbeit der beteiligten wirtschaftlichen Kräfte in Fühlung mit den staatlichen Behörden, Pflege der Verbandsbildung und Schutz bestehender Verbände sowie Verfolgung der gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele, insbesondere Förderung des Absatzes. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Direktor Karl Gerwin vom Stahlwerksverband. *ar.*

In Christiania ist eine **Landesvereinigung der norwegischen Teerfabrikanten** gebildet worden. In der konstituierenden Versammlung waren 12 Teerfabriken vertreten. („Nachrichten“ 30, 1919.) *on.*

Zur Wahrung aller gemeinsamen Interessen und zur Förderung der Leistungen auf dem Gebiete der Veredelungsindustrie, der für die Hebung der Ausfuhr von Textilwaren eine besondere Wichtigkeit beigemessen werden muß, ist vor kurzem der **Gesamtverband der deutschen Textilveredelungs-Industrie E. V. in Berlin** gegründet worden. Ihm gehört bereits die Mehrzahl der führenden Verbände der Lohnveredelungs-Industrie aller Faserguppen an. — Die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes befindet sich Berlin W. 35, Schöneberger-Ufer 35. *on.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

England. Laut Bericht der Regierung ist der **Vertrag** betreffs Lieferung von Pottasche (rein, 22 500 t) ratifiziert worden. *Gr.*

Belgien. **Internationaler Patent- und Handelsmarkenkongreß** in Brüssel 1919. Man beabsichtigt, im September d. J. nach Brüssel einen internationalen Kongreß der Alliierten und Neutralen zusammenzurufen, um die Frage der Patente und Handelsmarken zu behandeln. Die Vorbereitungen werden von verschiedenen englischen Gesellschaften betrieben, u. a. der Chamber for the Protection of Inventions and Mechanical Arts (Technical and Scientific Committee), Mechanical Arts Section of the Brussels Chamber of Commerce, International Committee and Mechanical Arts of Allied and neutral countries, welche für diesen Zweck einen besonderen Ausschuß gebildet haben. Der Kongreß wird wahrscheinlich vom 2.—6.9. stattfinden und wird sich, wie der 3. Internationale Kongreß von 1910, wiederum in der Hauptsache mit der Frage des Schutzes und der Förderung industriellen Eigentums in den verschiedenen Ländern befassen. („Board of Trade“ vom 24.7. 1919.) *on.*

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Algerien. **Entdeckung von Anthrazitlager.** Nach einem der Akademie der Wissenschaften erstatteten Bericht über die Kohlenbergwerke in der Provinz Oran wurde ein bedeutendes Anthrazitlager in größerer Tiefe entdeckt. Falls man dieses Flöz abbauen kann, wäre die Bergbauindustrie Algeriens gesichert. Bisher war die Kolonie von englischen Kohlenlieferungen abhängig, im Jahre 1914 führte sie 910 000 t ein gegenüber 616 000 t im Jahre 1917 und 160 000 t im Jahre 1918. („L’Usine“ vom 17.7. 1919.) *on.*

England. **Verschmelzung in der schottischen Erdölindustrie.** Nach einer Mitteilung der „Financial News“ gehen die Verhandlungen

zwecks Verschmelzung der schottischen Erdölgesellschaften gemeinsam mit der Anglo Persian Oil Co. einem erfolgreichen Ende entgegen. Der Name des neuen Konzerns wird wahrscheinlich Scottish Oil Refineries, Ltd., lauten. Die wirtschaftliche Lage, die vermehrten Kosten sowie die hohen Löhne haben die Raffinierung von Schiefer nicht mehr ertragreich gemacht; die schottischen Gesellschaften sehen sich daher gezwungen, das von der Anglo-Persian Oil Co. gemachte Anerbieten zur Verschmelzung anzunehmen. Die schottischen Erdölgesellschaften werden sich auf die Raffinierung von persischem Rohöl beschränken. Das gesamte Kapital der vier schottischen Ölgesellschaften beträgt mehr als 2 Mill. Pfd. Sterl. („D. Allg. Z.“) *on.*

Frankreich. **Kohlenmangel.** Durch das Aufhören der Einfuhr englischer Kohlen werden besonders die Hüttenwerke des Westens, die ganz auf englische Lieferungen angewiesen sind, betroffen. Von den Forges de Basse-Indre und anderen wird berichtet, daß sie genötigt sind, den Betrieb einzuschränken und ihre recht geringen Kohlenvorräte anzugreifen. Die Gesellschaft hat versucht, aus Amerika Kohlen zu erhalten. Sie hat zwei Batterien in ihrer Kokerei vollendet und würde dafür täglich 600 t Kohlen gegen bisher 100 t gebrauchen. *ll.*

Chemische Industrie.

England. Im englischen Parlament wurde der Unterstaatssekretär des Luftministeriums gebeten, nähere Auskunft über die Fabrik zur **Wiedergewinnung von Acetylcelluloseslack** von Flugzeugflächen zu geben. In der Antwort wurde mitgeteilt, daß die in Farnborough im letzten Herbst begonnene Anlage noch nicht fertiggestellt sei. Nach ihrer Vollendung wird sie von der Regierung übernommen werden. Bisher hat die Anlage 1 500 Pfd. Sterl. gekostet. Nach den Vorversuchen soll die Wiederverwertung des Flugzeugslackes mit Erfolg durchzuführen sein. („Chem. Trade J.“ Nr. 1668.) *u.**

— Die **schottische Schieferöllindustrie** scheint sich zur Zeit in einer schwierigen Lage zu befinden. Wie in den Generalversammlungen der Oakbank- und Broxburn-Gesellschaften mitgeteilt wurde, entsprechen die Gestehungskosten jetzt nicht mehr dem Erlös der Erzeugnisse, und, falls nicht die Regierung helfend eingreift, müssen sowohl die Destillation des Schiefers wie die Raffinierung des Rohöls eingestellt werden. Eine Deputation schottischer Mineralölindustrieller (Vertreter von Young’s Paraffin Light and Mineral Oil Co., Broxburn Oil Co., Oakbank Oil Co., Pumpheretone Oil Co. und Rossand Co.) hat sich nach London begeben, um der Regierung die schwierige Lage ihrer Industrie zu unterbreiten. („Chem. Trade J.“ Nr. 1670 und 1671.) *u.**

Belgien. **Neugründung.** Unter starker Beteiligung der Grosni-Petroleumgesellschaft wurde in Antwerpen die Gesellschaft „Alliance“ gegründet behufs Vertrieb von Petroleum und seinen Nebenprodukten sowie von Farbstoffen. *on.*

Italien. Auf einer beim Handelsministerium tagenden Konferenz der an der Verarbeitung und Einfuhr von zu Nahrungszwecken bestimmten Ölsaaten beteiligten Firmen wurde die **Gründung eines Konsortiums der Einfuhrhändler von Olämen und Samenölen** und der mit der Verarbeitung betrauten Unternehmer angeregt. Der Zusammenschluß würde insbesondere bezwecken, dem einheimischen Mangel an Olivenöl durch Einfuhr abzuhelfen. („Nachrichten“ 43, 1919.) *ll.*

Schweden. **Ausdehnung der Fettindustrie.** Mit zunächst 3 Mill. Kr. wurde die A/B Svenska Denafa, eine Tochtergesellschaft der bekannten norwegischen A/S Denafa, Frederiksstad, bei Nödinge im Bezirk Aelvborg gegründet. Die Gesellschaft betreibt die Herstellung von Ölen und Fettzeugnissen zur menschlichen und tierischen Ernährung und ist auf eine jährliche Erzeugung von etwa 50 Mill. Kr. eingerichtet. Speisefett, Bratfett, Öle und Milch sind die wichtigsten Erzeugnisse. Die Fabrikation gründet sich auf eine Methode, aus Fischerzeugnissen wie aus einer Reihe von Pflanzenstoffen verschiedene Arten von Fettstoffen, besonders Kunstabutter, ein Präparat, welches im Krieg eine große Rolle in Norwegen spielte, zu gewinnen. Auch Kunstmilch wird durch Zusatz von Fett aus Separatorenmilch gewonnen. Durch die leichte Beschaffung von Rohstoffen eignet sich diese Industrie besonders für Schweden. — Aus Göteborg wird gemeldet, daß dort die Neuanlagen der A/B Fettindustri, bestehend aus Trocken- und Extraktionsanlagen sowie Lagergebäuden, fertiggestellt worden sind. Die A/B Fettindustri wurde 1916 in Malmö gegründet mit dem Zweck, Fett aus bisher unverwandten Abfällen, wie Kadaver von Tieren, verdorbenen Lebensmitteln, Fischabfällen und dergleichen herzustellen. Die Gesellschaft errichtete zunächst eine Fleischmehlfabrik bei Oerofsta, eine Knochenmehlfabrik bei Stidsvág und eine Leimfabrik in Helsingborg. Die Fabrik in Gotenburg kann 10 000 t Fischabfall im Jahre verarbeiten, woraus 2200 t Fischmehl mit über 60% Proteingehalt und 1200 t Fischöl sich ergeben. Ferner können 600 t Kadaver im Jahr zu etwa 60 t Fett und 180 t Fleischmehl verarbeitet werden. Die gesamte Jahreserzeugung der A/B Fettindustri in deren verschiedenen Anlagen dürfte betragen: 2200 t Fischöl, 3300 t Fischmehl, 150 t Kadaverfett, 450 t Fleischmehl, 500 t Knochenfett,

3500 t Knochenmehl und 750 t Leim im Gesamtwerte von etwa 15 Mill. Kr. Ferner werden Versuche gemacht, um nach der sogenannten Härtungsmethode Medizinaltran und erstklassiges Speisefett herzustellen. („Svensk Handelstidning“ vom 8./9. 1919.)

Schweiz. Elektro-Osmose-Trust A.-G., Zürich. Zweck dieser mit Sitz in Zürich gegründeten Aktiengesellschaft ist Erwerb, Verwaltung, Verkauf und sonstige Verwertung von Aktien, Obligationen und sonstigen Anteilsrechten der Elektro-Osmose-Aktiengesellschaft (Graf Schwerin Aktiengesellschaft) in Berlin, sowie der dieser verwandten Institute in Deutschland oder außerhalb Deutschlands. Die Gesellschaft ist befugt, sich an anderen Gesellschaften, Syndikaten des In- und Auslandes mit gleichen oder verwandten Zwecken zu beteiligen, dieselben zu finanzieren usw. Die Gesellschaft ist insbesondere auch berechtigt zum Erwerb, zur Verwaltung, zum Verkauf und zu jeglicher Verwertung von Patenten, Verfahren und sonstigen Schutzrechten auf chemischen, elektro-chemischen, elektrolytischen und verwandten Gebieten, speziell, soweit die Elektro-Osmose-Aktiengesellschaft in Berlin und letzterer verwandte Gesellschaften solche Patente und Rechte besitzen. Namentlich gehört zum Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft auch die temporäre oder dauernde lizenzierte Verwertung der oben erwähnten Schutzrechte im In- und Auslande, speziell nach Amerika, Skandinavien und England. Das Aktienkapital ist auf 1 Mill. Fr. festgesetzt, wovon zurzeit die Hälfte begeben ist. („N. Z. Z.“)

dn.

Verschiedene Industriezweige.

Niederlande. Kapitalerhöhungen. Die Emission der N. V. Maatschappij tot Exploitatie van Cacao- en Chocoladefabrieken v. Erven Caspar Flick in Höhe von 150 000 fl. Vorzugs- und 100 000 fl. gewöhnlichen Aktien wurde erheblich überzeichnet. — Die Emission der N. V. Hollandsche Kunstzijde Industrie in Breda in Höhe von 1 300 000 fl. wurde in vollem Umfange gezeichnet.

Od.

Stilllegung von Strohpappfabriken. Infolge des durch den Schifferstreik in Holland hervorgerufenen Mangels an Brennmaterien sind die Strohpappfabriken „Freeen Co.“ und „Britannia“ in Oude Pekela stillgelegt worden. In ersterer Fabrik wurden 25, in letzterer 40 Arbeiter entlassen.

Od.

Der holländische Landwirtschaftsminister hat am 12./8. 1919 mitgeteilt, daß die Liquidation des Rijkskantoor voor Rubber (Kautschuk) und des Rijkskantoor voor Koper (Kupfer) beendet ist.

Od.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es habilitierte: Dr. K. G. Jonas, langjähriger erster Assistent am Organisch-Chemischen Institut der Technischen Hochschule in Breslau, als Privatdozent für Chemie, dasselbst.

Es wurden ernannt: Dr. Arthur W. Hixson zum Associate-Professor für chemische Technologie an der Columbia-Universität, früher Associate-Prof. für industrielle Chemie und Metallurgie an der Universität von Iowa, im letzten Jahr tätig im Artillerie-Department zu Washington; A. Lusskin zum Versuchschemiker bei der International Oxygen Co., Newark, N. J., früher Ingenieurchemiker der Air Nitrates Corp., Muscle Shoals, Ala.

Dr. O. Nolte, bisher Privatdozent an der Universität Rostock, ist die venia legendi für Agrikulturchemie an der Technischen Hochschule Braunschweig erteilt worden.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Zum Vorstandsmitgliede wurde ernannt: Fabrikdirektor Dr. A. Hahn, Freienwalde/Oder, bei den Rheinischen Chamotte- und Dinaswerken, Ottweiler.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: G. Bensel, Baden-Baden, bei der Gesellschaft für Chemische Produkte und Fette m. b. H., Berlin; Dipl.-Ing. H. Kölln, Lauenburg, P. W. Kölln, R. Kölln, Ch. Münster und C. Walsöe, Hamburg, bei der Fa. Chemische Fabrik Elbe G. m. b. H. in Hamburg.

Prokura wurde erteilt: Obering. G. Weber, Witten, bei der Fa. „Märkische Seifenindustrie, G. m. b. H.“, Witten.

Gestorben sind: Direktor P. Busse, Vorstand der Kaolin- und Chamottewerke Adolfshütte, am 29./4. im 55. Lebensjahr. — Fabrikbesitzer Amandus Spring, Gründer und Inhaber der Fa. „Amandus Spring, Benzinwerk Sachsen, Leipzig-Taucha, am 10./8. — William G. Sharp, Präsident der U. S. Smelting, Refining & Mining Co. am 1./7. in Wenhams, Mass. — Eug. Waugh, Präsident der Waugh Chemical Corp., New York City, früher 15 Jahre bei General Chemical Co.

Eingelaufene Bücher.

(Die Besprechung der eingelaufenen Bücher wird vorbehalten.)

Heinemann, Dr. B., Ziele u. Gefahren der Sozialisierung. Berlin 1919. Karl Curtius. geh. M —, 50

Martens, A. M. F., Friedensfragen. Ein wirtschaftspol. Sammelwerk. Hannover 1919. J. C. König & Ebhardt. kart. M 7,50

Verein deutscher Chemiker.

Abänderungsvorschläge zu dem Entwurf der Satzungen des Sozialen Ausschusses¹⁾.

(Zeitschr. Nr. 63, S. 542.)

§ 1. Der Soziale Ausschuß dient dem Zweck, eine gemeinsame Beratungsstelle für Vertreter der Gruppen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu bilden und Berufs- und Standesfragen zu bearbeiten, welche das Gesamtinteresse der Chemie und der Chemiker gleichartig berühren.

Er soll auf den Ausgleich vorhandener Gegensätze und auf Schlichtung entstandener Streitigkeiten hinwirken und zugleich als Schiedsgericht des Vereins tätig sein.

§ 2. Der Soziale Ausschuß setzt sich zusammen aus:

1. fünf Arbeitgebern,
2. fünf Arbeitnehmern.

Außerdem wird in jeder Gruppe eine der Zahl der Mitglieder gleiche Zahl von Stellvertretern gewählt. Alle Mitglieder des Ausschusses, sowie die Stellvertreter, sollen Mitglieder des Vereins sein.

Dem Sozialen Ausschuß gehören ferner an:

1. ein neutrales Mitglied des Vereins, das den Vorsitz im Ausschuß führt,
2. der Rechtsbeistand des Vereins.

§ 3. Die Mitglieder und Stellvertreter der Gruppe der Arbeitgeber werden gewählt von dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands;

die Mitglieder und Stellvertreter der Gruppe der Arbeitnehmer werden gewählt von dem Bund angestellter Chemiker und Ingenieure.

Das zum Vorsitz berufene neutrale Mitglied wird in gleicher Weise gewählt wie die Mitglieder des Vorstandes.

§ 4. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter des Sozialen Ausschusses, sowie des Vorsitzenden beträgt drei Jahre.

In jedem Jahr sind so viele Mitglieder und Stellvertreter jeder Gruppe zu wählen, daß die volle Zahl erreicht wird. Wiederwahl ist zulässig.

§ 5. Für die ersten drei Jahre nach der Festsetzung der neuen Satzung werden die ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter durch das Los bestimmt. In jeder Gruppe scheiden in den ersten beiden Jahren je zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter, im dritten Jahre je ein Mitglied und ein Stellvertreter aus.

§ 6. Die Ersatzwahl für Mitglieder und Stellvertreter, die außer der Reihe ausscheiden, erfolgt für die Amtszeit der Ausschiedenen nach den Vorschriften von Satz 3 und 4.

§ 7. Der Soziale Ausschuß wählt jährlich aus seiner Mitte zwei stellvertretende Vorsitzende, je einen aus jeder Gruppe und einen Schriftführer.

§ 8. Der Soziale Ausschuß hat die Fragen zu bearbeiten, die ihm vom Verein mit Zustimmung des Arbeitgeberverbandes und des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure überwiesen werden; er soll dabei Anregungen und Vorschläge, die ihm von seinen Mitgliedern oder Stellvertretern, von dem Vorstande, der Vertreterversammlung und einzelnen Bezirksvereinen zugehen, berücksichtigen.

§ 10. Der Stellvertreter, der Vorsitzende, sowie der Rechtsbeistand haben in den Sitzungen beratende Stimme.

Bei Abstimmung ist das Stimmenverhältnis in den Sitzungsbericht aufzunehmen.

¹⁾ Aus Mitgliederkreisen sind uns die obenstehenden Abänderungsvorschläge zu den betreffenden Paragraphen des früher veröffentlichten Entwurfes zugegangen. Sie werden damit begründet, daß eine schärfere Umgrenzung des Zwecks und Arbeitgebietes in §§ 1 und 8 den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber erwünscht sei und daß fernerhin Zusammensetzung und Wahl des Sozialen Ausschusses den Bestimmungen der Verordnung vom 23./12. 1918 strenger Rechnung tragen sollte, damit der Ausschuß als Vorschlagsliste für Schiedsrichterwahl im Sinne der Verordnung gelten kann.

Die Geschäftsstelle.